



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 30. September 2022

Änderung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 22. Juni 2022 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik (SR 901.0) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Im Grundsatz begrüssen wir die geplante Änderung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik. Mit der punktuellen Änderung des Bundesgesetzes sollen ausgewählte Kleininfrastrukturprojekte mit A-fonds-perdu-Beiträgen gefördert werden können. Dies ist zu unterstützen, da die Neue Regionalpolitik (NRP) mit solchen Projekten wertvolle Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Regionen und Berggebieten schafft sowie Akteurinnen und Akteure sowie Investitionen für periphere Regionen mobilisiert. Damit werden in diesen Gebieten Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit und der Zusammenhalt von Stadt und Land gestärkt. Das Instrument der A-fonds-perdu-Beiträge ist insbesondere dann interessant, wenn sich die kleinen Infrastrukturen nicht rentabilisieren lassen.

Dass die A-Fonds-perdu-Beiträge an Infrastrukturprojekte bis zu einem maximalen Bundesbeitrag von 50'000 Franken je Projekt und gleichwertigen kantonalen Beiträgen beschränkt sind, ist zu begrüssen. Die Beschränkung der Mittel je Projekt stellt sicher, dass es sich ausschliesslich um kleine Infrastrukturprojekte handelt. Wir regen an, neben einem Höchstbetrag auch ein Mindestbetrag zu definieren, damit ein gesundes Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Gesuchsbearbeitung eingehalten werden kann.

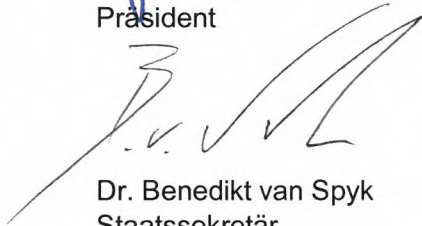


Zu einzelnen Punkten in den Unterlagen haben wir geringfügige Anmerkungen:

- Begrifflichkeiten: An einigen Stellen wird «Kleininfrastruktur», manchmal «kleine Infrastrukturprojekte» geschrieben. Diese Begriffe sollten im erläuternden Bericht definiert oder eine einheitliche Terminologie gewählt werden.
- Abschnitt 5.3 in den Erläuterungen: Es wird geschrieben, dass die Gesetzesänderung vor allem in peripheren Räumen zusätzliche wirtschaftliche Impulse auslöst, die Wertschöpfung erhöht und Arbeitsplätze schafft. Sofern es als mögliches (Vergabe-)Kriterium zu verstehen ist, dass kleine Infrastrukturprojekte Arbeitsplätze schaffen sollen, empfehlen wir auf dieses Kriterium zu verzichten. Nur aus Grössenüberlegungen ist ein solches Kriterium nicht erfüllbar.

Im Namen der Regierung


Fredy Fässler
Präsident


Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
bela.filep@seco.admin.ch